

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/071

Fachbereich/Amt: III - Tiefbau- und Grünflächenamt
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Bischoff / 604-660

Datum: 10.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Straßen- und Verkehrsausschuss	04.05.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.06.2021	nicht öffentlich

Fahrradstraße nach Oldenburg: Stand des Verfahrens und Teilfortschreibung des Radverkehrskonzepts

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, dem vorgelegten Radverkehrskonzept, ergänzt um die Teilfortschreibung 2021 durch das Büro Zacharias, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Stand des Verfahrens:

Verwiesen wird auf die vorhergehenden Beratungen und die ausführliche Stellungnahme der Verwaltung zu den rechtlichen Problemen im Zusammenhang mit der Ausweisung einer Fahrradstraße im VA am 23. März 2021, 3.15 d.N., die zum besseren Verständnis dieser Beschlussvorlage nochmal als **Anlage** beigelegt ist.

Unabhängig davon wurden inzwischen die Unterlagen für eine Planfeststellung bzw. Plangenehmigung für den straßenunabhängigen Radweg (sogenannter „Grüner Weg“) beim Landkreis eingereicht. Dort wird jetzt entschieden, ob kurzfristig eine Plangenehmigung erteilt werden kann oder ein mehrmonatiges Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss. Dies hängt u.a. von der Beurteilung ab, ob natur- oder landschaftsschutzrechtliche Belange betroffen sein könnten.

Ziel ist es, noch in diesem Jahr einen Antrag auf Förderung beim Land nach dem Programm „Stadt und Land“ zu stellen, welches mit hohen Förderquoten (80 bis 90 %) lockt. Dann könnte womöglich schon im nächsten Jahr ein erster Bauabschnitt in Angriff genommen werden. Als ersten Bauabschnitt schlägt die Verwaltung den Abschnitt von der Hermann-Löns-Straße (Ecke Am Moordamm) bis zum Beginn der Wildenlohlinie vor. Dieser Abschnitt ist ca. 3,1 km lang.

Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung noch nähere Ausführungen machen.

Ergänzung des Radverkehrskonzepts:

Leider liegt für den Förderantrag noch immer nicht die Förderrichtlinie des Landes vor. Daher arbeitet die Verwaltung zurzeit mit einem Richtlinienentwurf, in dem aufgeführt ist, was voraussichtlich für die Antragstellung alles vorgelegt werden muss. Hierzu gehört auch,

dass die Planung Bestandteil eines Radverkehrskonzeptes ist. Nachgewiesen werden muss auch das Verlagerungspotenzial, wovon dann auch die geförderte Breite des Weges abhängig ist.

Das Radverkehrskonzept der Gemeinde (siehe **Anlage**) ist von 2013 und wurde damals im Vorfeld einer Bewerbung zum Landespreis „Fahrradfreundliche Kommune“ erstellt. Es beinhaltet noch nicht die neue Radwegeverbindung. Die Verwaltung hat daher das Verkehrsplanungsbüro Zacharias aus Hannover, welches auch bei der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes federführend war, um eine entsprechende Ergänzung des Radverkehrskonzeptes gebeten. Diese ist dieser Beschlussvorlage als weitere **Anlage** beigefügt.

Dieses damit fortgeschriebene Radverkehrskonzept bedarf jetzt noch einer positiven Beschlussfassung durch die gemeindlichen Gremien.

Die Verwaltung empfiehlt, dem vorgelegten Radverkehrskonzept von 2013, ergänzt um die aktuelle Teilfortschreibung durch das Büro Zacharias, zuzustimmen.

Anlagen:

- Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des VA vom 23.3.2021, 3.15 d.N.
- Radverkehrskonzept von 2013
- Teilfortschreibung des Radverkehrskonzeptes vom 16.4.2021